

Niederschrift über die 7. Sitzung des Kulturausschusses am 25.06.2015
(Sondersitzung)

Tagungsort: Nahariya-Raum (Kleiner Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16.05 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Dehmel

Frau Jansen

ab 15.38 Uhr; TOP 6

Herr Kleinkes

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Vorsitzender

Herr Zabel

SPD

Herr Bauer

Frau Biermann

Frau Gorsler

Herr Hamann

Stellv. Vorsitzender

Herr Schmalen

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ackehurst

Herr Burnicki

Frau Pfaff

BfB

Frau Dederling

FDP

Herr Oehme

Die Linke

Herr Straetmanns

Bürgernähe/Piraten

Herr Bobermin

Beratende Mitglieder

Herr Heine

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus - Dez. 2

Frau Kronsbein - Dez. 2

Frau Bielemeier - 460

Frau Fortmeier - Dez. 2

Frau Brand - 410

Herr Strzyzewski - 470

Herr Backes - 410.1 - Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Herr Hoffmann

Frau Keppler

Herr Huhn

Frau Mavreli

Frau Pilado

Frau Becker

Herr Heuer

Herr Savarimutlu

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Prof. Dr. von der Heyden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass mit Schreiben vom 16.06.2015 fristgerecht und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

In seiner Sitzung am 10.06.2015 war der Kulturausschuss nicht beschlussfähig. Es wurde daher vereinbart, die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten TOP 6, 7 und 8 in einer Sondersitzung am 25.06.2015 zu behandeln. Gemäß § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld ist der Ausschuss in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Prof. Dr. von der Heyden, begrüßt Herrn Heine als neuen Vertreter für den Seniorenrat.

* Kulturausschuss - 25.06.2015 - öffentlich - vor Eintritt in die Tagesordnung - *

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung des Kulturausschusses am 29.04.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1612/2014-2020

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 5. Sitzung des Kulturausschusses am 29.04.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

* Kulturausschuss - 25.06.2015 - öffentlich – TOP 1 - *

Zu Punkt 2**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung des Kulturausschusses am 10.06.2015****Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 6. Sitzung des Kulturausschusses am 10.06.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

* Kulturausschuss - 25.06.2015 - öffentlich – TOP 2 - *

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

* Kulturausschuss - 25.06.2015 - öffentlich – TOP 3 - *

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

* Kulturausschuss - 25.06.2015 - öffentlich – TOP 4 - *

Zu Punkt 5 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

* Kulturausschuss - 25.06.2015 - öffentlich – TOP 5 - *

Zu Punkt 6 **Neue Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule zum 01.10.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1289/2014-2020

Der Ausschussvorsitzende, Herr Prof. Dr. von der Heyden, berichtet, der Finanz- und Personalausschuss habe vorbehaltlich der Abstimmung im Kulturausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Herr Strzyzewski erklärt die Vorlage.

Der Kulturausschuss fasst ohne weitere Beratung folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschluss empfiehlt dem Rat der Stadt, die neue Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule gemäß der Vorlage zum 01.10.2015 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

* Kulturausschuss - 25.06.2015 - öffentlich – TOP 6 - *

Zu Punkt 7**Rahmenbedingungen und Kriterien für eine kontraktgesteuerte Förderung von freien Kultureinrichtungen**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1472/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass es sich bei der kontraktgesteuerten Förderung von freien Kultureinrichtungen im Gegensatz zu den einmaligen Projekt- und Investitionsförderungen um dauerhafte Förderungen handelt. Die Festlegung von Rahmenbedingungen und Kriterien für die kontraktgesteuerte Förderung ist ein Auftrag, der aus dem Kulturentwicklungskonzept resultiert.

Der Kulturausschuss fasst ohne weitere Beratung folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat, die Rahmenbedingungen und Kriterien für eine kontraktgesteuerte Förderung von freien Kultureinrichtungen durch das Kulturamt gemäß der Vorlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

* Kulturausschuss - 25.06.2015 - öffentlich – TOP 7 - *

Zu Punkt 8**Festlegung der Grundsätze des VHS Programms für das Studienjahr 2015/2016**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1582/2014-2020

Frau Bielemeier erläutert die Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Prof. Dr. von der Heyden, bedankt sich für die Erläuterungen und begrüßt, dass der Fachausschuss den Programmrahmen nicht aber das Programm selbst beschließt.

Frau Biermann fragt, woran genau die Unzufriedenheit einiger Kursteilnehmer mit den Räumlichkeiten und der Ausstattung gelegen habe, wie sich aktuell der Personalbestand auf das Angebot auswirke und wie die Angebote zum Bildungsurlaub kommuniziert würden.

Frau Bielemeier antwortet, die Phase der Gebäudesanierung habe zunächst zu einigen Einschränkungen geführt. Inzwischen sei die Verkabelung deutlich verbessert worden. Allerdings könne die Volkshochschule (VHS) bei der Einführung neuer Computersysteme nicht mit der Aktualität kommerzieller Anbieter mithalten.

In personeller Hinsicht sei es zwar relativ leicht, Kursleiterinnen und Kursleiter zu finden, lediglich der Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) erfordere hohe formale Qualifikationen vom Lehrpersonal. Grundsätzlich unterliege aber auch die VHS angesichts der Haushaltssituation einigen

Sparvorgaben. Mit weniger Personal sei daher nur eine geringere Leistung erbringbar.

Bildungsurlaube werden zu Sprachkursen angeboten und über das VHS-Programm, das Internet und über allgemeine Publikationen zu Bildungsurlauben beworben.

Herr Ackehurst erkundigt sich, warum im Fachbereich „Kultur, Kunst und Gestalten“ trotz der starken Nachfrage im Vorjahr eine geringere Planzahl angesetzt wird.

Frau Bielemeier begründet dies mit einer nicht wiederbesetzten $\frac{3}{4}$ -Stelle in diesem Fachbereich.

Frau Gorsler erkundigt sich nach niedrigschwelligen Angeboten im Fachbereich Integration / DaF.

Frau Bielemeier erklärt, die VHS biete Kurse an, die sich an den Anforderungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge orientieren.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus ergänzt, die Integrationsangebote bestünden aus Kursen zur Erlangung der Sprachkompetenz und Hilfen zur Orientierung. In diesem Bereich unterstützen auch andere Kulturinstitute wie z. B. das Historische Museum.

Frau Dederling bittet um eine Erläuterung, welche zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten für die Angebote zur politischen Bildung bestehen. Darüber hinaus fragt sie nach, wer für die Kosten der Alphabetisierungskurse aufkomme.

Frau Bielemeier antwortet, die Kurse zur politischen Bildung würden in der Regel mithilfe von Sponsoren und Kooperationspartnern durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Kulturausschuss stehen jedoch noch nicht alle Partner fest. Für die Kosten der Alphabetisierungskurse müsse die Kommune aufkommen. In der VHS werden die Angebote zum Teil aus Einnahmen anderer Fachbereiche querfinanziert.

Der Kulturausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss stimmt gem. § 2 Abs. 2 der Satzung der Volkshochschule dem Programm für das Studienjahr 2015/2016 in den Grundsätzen zu.

- einstimmig beschlossen -

Die Programmvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

* Kulturausschuss - 25.06.2015 - öffentlich – TOP 8 - *